

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13.06.2018 „Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt an den Schulen des Landkreises Tübingen“

Im Jugendhilfeausschuss wurde auf Hinweis des Gremiums die Formulierung „[...] allen Schulen des Landkreises Tübingen [...]“ im Beschlussvorschlag aus der Kreistagsdrucksache Nr. 062/18 durch die Formulierung „[...] allen Schulen im Landkreis Tübingen [...]“ ersetzt. Damit sollte verdeutlicht werden, dass es sich nicht nur um die Beruflichen Schulen des Landkreises handelt, sondern, dass tatsächlich alle Schulen, die es im Landkreis gibt, angesprochen sind. Folgender Beschluss wurde vom Jugendhilfeausschuss einstimmig gefasst (die Ergänzung ist gelb hinterlegt):

Die Umsetzung eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Gewalt wird allen Schulen im Landkreis Tübingen angeboten. Die anfallenden Kosten von ca. 3.700 € je beteiligtem Schulstandort werden vom öffentlichen Jugendhilfeträger und dem jeweiligen Schulträger je zur Hälfte übernommen. Der einmalige Aufwand für einen landkreisweiten Einstieg in das Thema (Ausstellung, Fachtag) in Höhe von 4.900 € wird vom Landkreis Tübingen als Jugendhilfeträger getragen.